

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung der Infrastrukturkapazität im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum, zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU und Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010
KOM-Nr.:	COM(2023) 443 final
BR-Drucksache:	476/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT, VII 4512
Zielsetzung:	Der rechtliche Rahmen soll ein effektiveres Kapazitäts- und Verkehrsmanagement im Geltungsbereich des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ermöglichen.
Wesentlicher Inhalt:	Gegenstand der Änderungen sind die Übernahme von Vorschlägen des Projekts europäischer Sektororganisationen (Rail Net Europe, Forum Train Europe) zur Neugestaltung des Fahrplanprozesses (timetable redesign; TTR). Regelungen zu harmonisierten Methoden zur Verwaltung knapper Kapazitäten sowie ein Management für Störfälle und Krisen sind ebenfalls enthalten. Die Kompetenzen des bestehenden europäischen Netzwerks der Regulierungsbehörden (European Network of Rail Regulatory Bodies; ENRRB) werden ausgebaut und mit einem Sekretariat ausgestattet. Zudem wird eine zentrale Koordinierungsstelle für die Infrastrukturbetreiber auf EU-Ebene (European Network of Infrastructure Managers; ENIM) mit einem Netzwerk-Koordinator eingerichtet. Die Verordnung (EU) Nr. 913/2010 wird zum 09.12.2029 aufgehoben, sodass die

	Schienengüterverkehrskorridore in Zukunft aufgelöst werden. Die Pläne zu den Rechtsänderungen betreffen auch die digitalen Werkzeuge. Das Kapazitäts- und Verkehrsmanagement soll digitalisiert und automatisiert werden.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Der Grundsatz der Subsidiarität wird mit Einschränkungen gewahrt: Der Vorschlag bezieht sich vorrangig auf ein koordiniertes und synchronisiertes Kapazitäts- und Verkehrsmanagement im grenzüberschreitenden Schienenverkehr. Hierfür sind Regelungen der EU notwendig und von der Rechtsgrundlage zur Regelung durch das EU Recht gedeckt. Jedoch hat diese Harmonisierung auch Auswirkungen auf die rein nationalen Verkehre, sodass hier im Einzelfall geprüft werden muss, ob einzelne Regelungen im vorgeschlagenen Umfang tatsächlich notwendig sind.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Bei den vorgeschlagenen Änderungen kommt es zu Wechselwirkungen mit dem Deutschlandtakt und der geplanten Novelle zur eisenbahnrechtlichen Umsetzung des Deutschlandtakts (Änderung des ERegG). Der Marktzugang für Eisenbahnverkehrsunternehmen wird durch europaweit einheitliche Regeln erleichtert und weitere Wettbewerbshindernisse abgebaut
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) nicht bekannt b) nicht bekannt c) Die spanische Ratspräsidentschaft sieht in Abhängigkeit der Verhandlungsfortschritte für den Verkehrsrat am 04.12.2023 eine Allgemeine Ausrichtung oder einen Fortschrittsbericht vor